

Zürich und Adliswil, 12. Juli 1999

KR-Nr. 257/1999

**ANFRAGE** von Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis in das kantonale  
Polizeikorps

---

Es ist heute nicht mehr einzusehen, weshalb das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung für den Polizeiberuf sein muss. Die Treue zum Staat hängt nicht vom Schweizer Pass ab. Vielleicht könnte sogar gelten, die Integration der Ausländerinnen und Ausländer sei erst dann geglückt, wenn Niedergelassene dem Polizeikorps angehören und dies als normal angesehen wird.

Wir erlauben uns deshalb, folgende Fragen dem Regierungsrat zur Beantwortung vorzulegen:

1. Sind im kantonalen Polizeikorps ausschliesslich Schweizer Bürgerinnen und Bürger beschäftigt?
2. Mit was rechtfertigt sich diese Regelung? War sie bislang schon einmal Gegenstand von Überlegungen im Hinblick auf Änderungen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch Niedergelassene (Ausweis C-Inhaberinnen und -Inhaber) ins Polizeikorps aufzunehmen? Geht er auch davon aus, dies könnte das Vertrauen in den Staat der ca. 20% Ausländerinnen und Ausländer im Kanton respektive 30% in einigen Städten des Kantons stärken? Sieht er diesen Schritt auch als geeigneten Beitrag zur Integration, mithin als Ausfluss der generellen Integrationspolitik des Regierungsrates? Wäre es aus dieser Optik nicht sogar sinnvoll, Niedergelassene aus anderen Kulturkreisen, die hier stark vertreten sind (zum Beispiel islamische Welt, christlich orthodoxe Welt) für den Polizeiberuf zu engagieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen verbindlichen Fahrplan zur Änderung der bisherigen Praxis zu nennen?

Mario Fehr  
Daniel Vischer